



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Tabi – Anna Schwab**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Tabi – Anna Schwab und ihren Kunden. Tabi – Anna Schwab stellt ihren Kunden ihre Dienstleistung zur Verfügung. Diese kann im Bereich der Virtuellen Assistenz an Drittpersonen weitergegeben werden, ohne dass der Kunde darüber unterrichtet werden muss.

### **2. Leistungsumfang**

Die Dienstleistungen umfassen individuelle Kommunikationsberatung sowie Unterstützung als Virtuelle Assistenz gemäss individueller Vereinbarung mit dem Kunden.

### **3. Vergütung und Zahlungsmodalitäten**

Die Leistungen von Tabi – Anna Schwab gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von 2 Werktagen nach Rechnungsstellung Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden. Die Einwände müssen schriftlich via E-Mail Tabi – Anna Schwab mitgeteilt werden.

Werden von einem Kunden bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist Tabi – Anna Schwab zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

### **4. Vergütung und Zahlungsmodalitäten**

Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis zu einem Stundensatz von 140 CHF, sofern nicht anders vereinbart.

Es kann eine feste Anzahl von Stunden pro Monat vereinbart werden, die innerhalb eines Jahres eingesetzt werden können.

- Wird die vereinbarte Stundenzahl überschritten, wird das Stundenkontingent im folgenden Jahr erhöht, sofern sich die übertragenen Aufgaben nicht verändern.

- Werden weniger Stunden genutzt, wird das Stundenkontingent im Folgejahr reduziert, sofern sich die übertragenen Aufgaben nicht verändern.
- Ungenutzte Stunden werden nicht erstattet.
- Der Kunde ist dafür verantwortlich, rechtzeitig Aufgaben zu übertragen und sich proaktiv über den aktuellen Stand des Stundenkontingents zu informieren.
- Tabi – Anna Schwab kann Aufgaben ablehnen, wenn das Stundenkontingent überschritten ist oder eine Überschreitung absehbar wird.

Die erbrachten Dienstleistungen und die entstandenen Spesen werden monatlich bis zum 5. des Folgemonats in Rechnung gestellt. Der Kunde begleicht die Rechnungen innert 30 Tagen auf das in der Rechnung genannte Konto.

- Soweit Tabi - Anna Schwab zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtung Reisen erbringt, erstattet der Kunde ihr die anfallenden Kosten.
- Sofern projektbedingt deutlich höhere Spesen entstehen (z.B. durch weitere Projektorte oder Zukauf externer Dienstleistungen) werden diese Tabi - Anna Schwab erstattet. Tabi - Anna Schwab muss den Kunden rechtzeitig über unerwartet auftretende Kosten informieren und via E-Mail eine schriftliche Bestätigung einholen.
- Die technische Grundausstattung Tabi - Anna Schwabs (Computer mit Standardsoftware, Mobiltelefon, Heimarbeitsplatz) ist von ihr zu stellen und ist bereits in ihrem Stundensatz enthalten.
- Bei Zahlungsverzug ist der Tabi - Anna Schwab berechtigt Verzugszinsen von 15% pro Jahr in Rechnung zu stellen.

### **5. Arbeitsrechtliche Vorschriften / Scheinselbständigkeit**

Tabi – Anna Schwab und ihre Kunden machen von den Möglichkeiten eines Anstellungsvertrages bewusst keinen Gebrauch. Die Parteien beabsichtigen mit ihren geschlossenen Verträgen keine Umgehung arbeitsrechtlicher Vorschriften.

Tabi - Anna Schwab unterliegt bei der Durchführung der ihr übertragenen Tätigkeiten keiner Weisung des Kunden (Weisungsfreiheit in inhaltlicher Hinsicht). Tabi - Anna Schwab ist in der Gestaltung ihrer Tätigkeit (Zeit, Dauer, Ort der Arbeitsausübung) selbstständig tätig und vollkommen frei. Auf besondere betriebliche Belange nimmt sie jedoch Rücksicht und hält projektbezogene Vorgaben des Kunden ein (Zeit, fachliche Vorgaben), soweit diese zur ordnungsgemässen Vertragsdurchführung erforderlich sind.

Tabi - Anna Schwab ist berechtigt, Aufträge eines Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gegenüber den Angestellten des Kunden hat Tabi - Anna Schwab keine Weisungsbefugnis.

## **6. Stornierung und Kündigung**

Einzelne gebuchte Stunden müssen mindestens 24 Stunden vor dem Termin abgesagt werden, andernfalls werden sie in Rechnung gestellt.

Verträge mit festgelegtem Stundenkontingent können mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Überschreiten die geleisteten Stunden, das bereits gezahlte Stundenkontingent, werden die noch nicht gezahlten Stunden, dem Kunden in Rechnung gestellt.

## **7. Verschwiegenheit**

Tabi – Anna Schwab ist verpflichtet ihren Kunden jeden möglichen Interessenskonflikt anzuzeigen, die sich aus ihren sonstigen Tätigkeiten ergeben.

Tabi – Anna Schwab verpflichtet sich, über die ihm im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse auch über die Vertragsdauer hinaus Stillschweigen zu bewahren. Dies trifft auch auf hinzugezogene Drittpersonen zu, an denen Aufträge weitergegeben werden.

## **8. Haftung**

Die Kunden tragen die Verantwortung für alle von ihnen oder durch Tabi – Anna Schwab

veröffentlichten Inhalte. Tabi – Anna Schwab übernimmt keine Haftung für die daraus resultierenden Konsequenzen. Die Kunden müssen alle erstellten Inhalte vor der Veröffentlichung validieren. Die Haftung von Tabi - Anna Schwab beschränkt sich somit auf Vorsatz und auf maximal 5 000 CHF.

## **9. Sonstige Hinweise und Vereinbarungen**

Tabi – Anna Schwab und ihre Kunden informieren sich gegenseitig, sobald Abwicklungsschwierigkeiten oder Zeitverzögerungen absehbar sind.

Der Vergütungsanspruch Tabi - Anna Schwabs entfällt, wenn sie infolge von Krankheit oder sonstigen Arbeitsverhinderungen vereinbarte Leistungen nicht erbringen kann.

Tabi - Anna Schwab übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Angaben auf Webseiten oder Werbematerial ihrer Kunden. Die Kunden sind verpflichtet alle Inhalte zu kontrollieren. Dies gilt im Besonderen für das Impressum, den Haftungsausschluss, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Datenschutzerklärung und anderer sensiblen Informationen.

Die Kunden von Tabi – Anna Schwab haben das uneingeschränkte Nutzungsrecht für sämtliche im Rahmen der Projekte erarbeiteten Ergebnisse und Werke, sofern dadurch nicht die Rechte Dritter berührt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten sie eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Die vertraglichen Beziehungen unterstehen dem Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Biel.

Biel, den 07.02.2025